Anlage 1

Konzept: Einführung einer flächendeckenden Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten

Konzeptbausteine:

1. Qualitätsanforderungen

2. Programmbausteine

2.1 Systematische Qualifizierung und Fortbildung der Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen für den Aspekt der Sprachförderung

2.2 Elternbildungen in Müttergruppen nach dem Modell der Stadtteilmütter als Begleitung der Sprachförderung

2.2.1 „Elternwerkstatt Sprachbildung**“**

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

2.2.2 „Vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in Linden-Süd“

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

2.3 Zusätzliche Einzelfördermaßnahmen mit externen Fachkräften

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

2.4 Netzwerkbildung im Stadtbezirk

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

2.5 Projektstelle/-team

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

3. Gesamtfinanzierung

1. Qualitätsanforderungen

Als Grundlage für die Durchführung der einzelnen Programmbausteine für eine ganzheitliche Sprachförderung in Hannover gelten die folgenden Veröffentlichungen:

- „Wie Kinder Sprechen lernen – Entwicklung und Förderung der Sprache im Elementarbereich„ Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales vom Oktober 2002
- „Sprachförderung – in Kindergarten und Schule“ Niedersächsisches Kultusministerium vom September 2003
- „Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung der LH Hannover“ vom Januar 2005

Sprachförderung in diesem Sinne bedeutet:

- sie setzt an der Lebenssituation und den Potentialen der Kinder und ihrer Familie an,
- sie fördert die Mehrsprachigkeit und unterstützt den Zweitspracherwerb,
- sie verknüpft Handeln, Sprechen und Beziehung miteinander,
- sie verbindet Erkenntnisse der Linguistik mit spielerischen Ansätzen,
- sie ist systematisch und wird dokumentiert,
- sie ist verbunden mit Elternbildung,
- sie ist Teil einer Gesamtkonzeption einer Einrichtung,
- sie ist Teil der Weiterbildungskonzepte der Träger und ihrer Einrichtungen,
- sie ist Bestandteil interkultureller Pädagogik,
- sie gehört zum pädagogischen Grundwissen aller Mitarbeiterinnen einer Einrichtung.

Die interkulturelle Pädagogik beinhaltet:

- die vorurteilsbewusste Erziehung,
- die systematische Förderung der Mehrsprachigkeit unter Mitwirkung der Eltern,
- die Orientierung an den Lebenssituationen, Bedürfnissen und Erfahrungen,
- die Beteiligung und Bildung der Eltern,
- die Öffnung zum Lebensraum,
- die Reflexion der Rolle von Erzieherinnen und Erziehern im interkulturellen Kontext,
- die Entwicklung interkultureller Teams,
- die Einbeziehung interkultureller Kompetenzen des Lebensumfeldes.

2. Programmbausteine

2. 1. Systematische Qualifizierung und Fortbildung der Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas für den Aspekt der Sprachförderung

Im Kontext einer systematischen flächendeckenden Sprachförderung ist die Qualifizierung des gesamten Personals einer Kindertageseinrichtung erforderlich. Hierfür übernehmen die Träger der Einrichtungen die Fachaufsicht.

Qualitätsstandards (wie Qualifikation der Kursleitungen, Umfang und Dauer der Lehrgänge, Größe der Lerngruppe, Zertifizierung etc.) werden in Abstimmung von den Fachbereichen 43/51und den Freien Trägern von Kindertagesstätten verbindlich erarbeitet. Die Evaluierung der Programme und des Lernerfolgs werden nach festgelegten, von 51/43 entwickelten Kriterien vorgenommen. Um auf aktuelle Fortbildungsbedarfe z.B. auf Grund von Personalfluktuation reagieren zu können, sollten die trägereigenen Fortbildungsangebote kontinuierlich durch trägerübergreifende Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodule ergänzt werden. Gemeinsame Qualifizierungen/ Fortbildungen sind in den Kindertagesstätten mit unterschiedlicher Trägerschaft üblich und zwischen den Trägern vereinbart. Dem „Rucksackprojekt“ liegt

ein eigenständiges Qualifizierungskonzept für pädagogische Fachkräfte zu Grunde. Die Materialien sind über die RAA Essen bzw. die LAG soziale Brennpunkte Nds. erhältlich.

Um das gemeinsame Ziel einer flächendeckenden Sprachförderung zu erreichen, ist es erforderlich das differenzierte Angebotsspektrum aller Träger zu erfassen und Termine zu koordinieren. Diese Koordination und die kontinuierliche Entwicklung des trägerübergreifenden Fortbildungsprogramms sollen unter Federführung der VHS Hannover erfolgen. Neben einer höheren Transparenz des Qualifizierungsangebotes in der Stadt besteht die Chance der kontinuierlichen flächendeckenden Qualitätsentwicklung im Themenbereich Sprachbildung. Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Kindertageseinrichtungen und anderen Fachkräften erschließt sich kundenfreundlich das gesamte Qualifizierungsfeld.

Beispiele für Qualifizierungskonzepte sind die Veröffentlichungen:

- „Sprachförderung und Interkulturelle Pädagogik“
  Dokumentation zur wissenschaftlichen Weiterbildung, Bd. 48
  Zentrale Einrichtung für Weiterbildung
  Universität Hannover

- „Fachkraft für Sprachkompetenzförderung und Sprachentwicklung
  in der Kindertagesstätte (VHS)“, Rahmenplan,
  Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. (Hsg.),
  Hannover 2003

- Materialen zur Interkulturellen Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich Hrsg.: Stadt Essen RAA/ Büro für Interkulturelle Arbeit

Die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen kann aus den lfd. Mitteln für Fortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der jeweiligen Träger erfolgen, ergänzt um Angebote nach dem Erwachsenenbildungsgesetz und Eigenbeiträgen der Teilnehmenden.

2.2 Elternbildung nach dem Modell der „Stadtteilmütter“ als Begleitung der Sprachförderung

Das Sprachförderprogramm der Landeshauptstadt Hannover legt zukünftig Wert auf eine begleitende qualitative Elternbildungsarbeit. Sie verfolgt das Ziel, im Elternhaus als auch in der Kindertageseinrichtung, die Sprachfähigkeit der Kinder in der Familien- und Zweitsprache Deutsch systematisch zu fördern. Um die Sprachschwierigkeiten zu beheben, werden die Eigenkräfte der Eltern aktiviert und qualifiziert. Gleichzeitig wird eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung vereinbart und damit die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter gestärkt.

2.2.1 „Elternwerkstatt Sprachbildung“

Mit der Einrichtung einer „Elternwerkstatt Sprachbildung“ werden parallel zu den Sprachförderangeboten Eltern als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für die Sprachförderung ihrer Kinder handlungsorientiert sensibilisiert und qualifiziert. Sie erhalten ein spezifisches Qualifizierungsprogramm. Mit einem „Rucksack voller Kenntnissen“ geben sie ihre Erfahrungen an andere Eltern in ihrer Erstsprache weiter. Diese Form der Elternbildung orientiert sich an den **Grundsätzen des Essener Rucksackmodells** und wird konzeptionell weiterentwickelt. Der besondere Blick liegt in der kultursensiblen Aktivierung von Eltern. Erzieherinnen/Erzieher und Eltern bilden eine Bildungspartnerschaft, indem sie sich über die jeweiligen Bildungsbereiche und die gemeinsame Anwendung von Materialien verständigen. Die „Elternwerkstatt Sprachbildung“ ist ein sozialräumliches Netzwerk für Sprachförderung und Elternbildung, indem die Fachbereiche 43 und 51 eng kooperieren. Eine Vernetzung mit der Grundschule und anderen Einrichtungen im Stadtteil ist erforderlich.

Die „Elternwerkstatt Sprachbildung“ orientiert sich an folgenden Zielen:

- Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen durch Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern im sozialräumlichen Netzwerk
- Akzeptanz der Mehrsprachigkeit der Kinder als Identitätsstärkende Kompetenz
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern
- Qualifizierung der Eltern – Erwerb von theoretischen und praktischen Kenntnissen zur Unterstützung des Spracherwerbs ihrer Kinder

Das Programm impliziert darüber hinaus die Chance, Menschen für ein bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil zu gewinnen. Darüber hinaus wird auch der Einstieg in ein Erwerbsleben gefördert.

Fördervoraussetzungen:

Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen für Eltern, die sich als Multiplikatorinnen ausbilden lassen sowie pädagogische Teams die sich für die Durchführung des Programms „Elternwerkstatt Sprachbildung“ oder des „Essener Rucksprojektes“ in ihrer Einrichtung entscheiden. Die Mittel werden auf Antrag pro Kindertageseinrichtung gewährt. Pro Stadtbezirk sollen grundsätzlich vier Einrichtungen an der Elternwerkstatt Sprachbildung teilnehmen. Die Mindestteilnehmerzahl sind zwei Elternteile pro Kita.
Die regelmäßige Begleitung der Elternwerkstatt Sprachbildung soll durch die Projektstelle Sprachbildung sichergestellt werden.

Finanzierung:

Die Elternwerkstatt Sprachbildung gliedert sich in zwei Projektphasen: Eingeplant sind Mittel für 4 Stadtbezirke im zweiten Halbjahr 2005.

<u>Einstiegsphase (01.08.2005 – 31.12.2005):</u>
pro Stadtbezirk : 10.000 € für 4 Kindertagesstätten
4 Stadtteile/-bezirke 40.000 €

- Fortbildung für ganze Teams zu interkultureller Pädagogik und Sprachförderung
- Elternbildung
- Gewinnung der Rucksackeltern und deren Schulung
- Sachmittel

<u>Durchführungsphase (ab 01.01.2006):</u>
Pro Stadtbezirk 15.000 € für 4 Kindertagesstätten
4 Stadtteile/-bezirke 60.000 plus Stadtbezirke Einstiegsphase

- Honorarmittel für mind. zwei „Rucksackeltern“
- Sachmittel für die Durchführung der ersten Elterngruppen
- Begleitung der „Rucksackeltern“
- weitere Schulung und Gewinnung von „Rucksackeltern“

Die Einführung dieses Elternbildungsprogramms setzt einen inhaltlichen Auseinandersetzungsprozess in den Kindertageseinrichtungen und in den Stadtbezirken voraus. Dieser wurde in den Stadtbezirken Ricklingen, Vahrenwald/List, Buchholz/Kleefeld und im Stadtteil Linden-Süd erfolgreich begonnen. Diese Stadtbezirke starten im Jahr 2005 mit der „Elternwerkstatt Sprachbildung“ und dem „Rucksackprogramm“. Diese Elternbildungsprogramme werden in den Folgejahren sukzessive über das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet. Die Fördermittel werden unter Darlegung eines Gesamtkurzkonzeptes auf Antrag den einzelnen Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Ein Gesamtnachweis über die Verwendung der Fördermittel ist jährlich bis zum 30.03. vorzulegen.

Anzahl der Stadtbezirk:

2005: 4 Stadtbezirke 2006: 8 Stadtbezirke 2007: 13 Stadtbezirke

Die Förderung beginnt 2005 in den Einrichtungen mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund.

2.2.2 „Vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in Hannover Linden-Süd“

Bundesweit wird festgestellt, dass zunehmend weniger Eltern eigene Erziehungsleistungen erbringen, sondern darauf vertrauen, dass die Förderung und Erziehung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten und in der Schule erfolgt. In Linden-Süd lebt ein überdurchschnittlicher hoher Bevölkerungsanteil in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe) oft verbunden mit einem niedrigen Bildungsstand. Zudem hat der Stadtteil den höchsten Anteil an Migranten. Dieses führt zu massiven Problemen in den Kindertageseinrichtungen wie in der Grundschule. Mit vielen Kindern (und deren Eltern) ist eine Verständigung nicht (oder nur sehr bedingt) möglich. Aufgrund von Erziehungsdefiziten ist ein nennenswerter Anteil der Kinder in einer Gruppe eigentlich nur schwer zu begleiten. Eine intensive persönliche Förderung der Kinder ist unter diesen Bedingungen kaum zu leisten**.** Die Folgen dieser fehlenden Frühförderung zeigen sich nach der Grundschule in deutlich schlechteren Schulempfehlungen, gegenüber dem Stadtdurchschnitt, was später die Chancen der Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzsuche erheblich reduziert.

Fördervoraussetzungen:

Die vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in **Linden-Süd** beginnt im zweiten Halbjahr 2005 mit 15 Einrichtungen, darunter alle Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich um ein stadtteilweites gemeinsames und vernetztes Konzept für Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren und deren Eltern. Das Konzept beinhaltet Sprachförderung und Elternbildungsarbeit gleichermaßen und bezieht bildungsferne deutsche Familien ein:

- Engagierte Mütter aus dem Stadtteil werden qualifiziert („Stadtteilmütter“), um in Gruppenstunden anderen Müttern anhand niedrigschwelliger Lernprogramme („Griffbereit“, „Rucksack“ I + II,) Anregungen für die Förderung der eigenen Kinder zu geben.
- Die Fachkräfte aller Kindertagesstätten im Stadtteil werden besonders geschult, um selbst Sprachförderangebote für die Kinder in ihren Gruppen anbieten und durchführen zu können.
- Für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren und deren Eltern werden entsprechende Sprachförderungs- und Elternbildungsangebote im jetzigen städtischen „Bürgerhaus“ in der Großkopfstraße konzentriert, dass damit die Funktion eines stadtteilorientierten „Familienhauses“ bekommt.
- Die Bemühungen um eine vernetzte Elternbildungsarbeit werden in einer „Elternschule“ gebündelt. Sie stellt keine neue zusätzliche Einrichtung dar, sondern hier agieren die vorhandenen Einrichtungen als Verbund.

Durch dieses Vorgehen wird erwartet, dass jährlich voraussichtlich ca. 200 (ca. 21 %) von derzeit 953 Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren und deren Eltern erreicht werden.
Als besondere Vorteile des vernetzten Gesamtkonzeptes werden angesehen:

- Es wird kein zusätzliches Betreuungsangebot entwickelt, sondern Eltern und bestehende Einrichtungen werden aktiviert.
- Es entsteht ein stadtteilbezogenes einrichtungsübergreifendes Netzwerk für die Förderung von 0- bis 10-jährigen Kindern. Ziel ist ein koordiniertes träger- und einrichtungsübergreifendes Programm, um die Ressourcen aller Bereiche des Stadtteils optimal zu nutzen sowie einen möglichst großen Teil der Zielgruppen zu erreichen.

- Als „Nebenprodukt“ ist die Förderung von Eigeninitiative und Schaffung von Kommunikationsnetzen zu erwarten, womit eine wichtige Ressource im Zusammenhang mit einer Belebung und Entwicklung des problematischen Stadtteiles Linden-Süd geschaffen wird.
- Geplant ist zunächst ein 3-jähriger Probelauf (07/2005 bis 06/2008). Eine Evaluation wird dann Grundlagen für eine Entscheidung über eine Weiterführung des Projektes im „Dauerbetrieb“ bieten.

Die Durchführung der einzelnen Programmbausteine ist Teil des vorliegenden Gesamtkonzeptes und erfolgt in Abstimmung und Kooperation mit der Projektstelle.

Finanzierung:

Gefördert werden aus dem Gesamtkonzept **„**Vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in Hannover Linden-Süd“ die Konzeptbaustein „Griffbereit“, „Rucksack I und II“, Familienhaus und Elternschule mit folgenden jährlichen Förderbeiträgen:

	2005	2006	2007	2008	gesamt
Griffbereit	16.500,00 €	24.500,00 €	33.000,00 €	16.500,00 €	90.500,00 €
Rucksack I	16.500,00 €	24.500,00 €	33.000,00 €	16.500,00 €	90.500,00 €
Rucksack II	21.000,00 €	32.000,00 €	43.000,00 €	21.500,00 €	117.500,00 €
Familienhaus	23.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	3.000,00 €	38.000,00 €
Elternschule	11.000,00 €	19.000,00 €	21.000,00 €	10.500,00 €	61.500,00 €
Gesamt:	**88.000,00 €**	**106.000,00 €**	**136.000,00 €**	**68.000,00 €**	**398.000,00 €**

2.3 Zusätzliche Einzelfördermaßnahmen mit externen Fachkräften

Um die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen qualifiziert durchzuführen, erhalten sie ein zusätzliches Stundenbudget. Das Sprachförderkonzept orientiert sich an den, unter Punkt 1, genannten Qualitätsanforderungen. Der ganzheitliche Ansatz der Sprachförderung ist Bestandteil eines interkulturellen Handlungsansatzes in den Einrichtungen. Die Kindertagesstätten kooperieren vor Ort mit den Grundschulen und („Rucksack“-)Eltern. Gemeinsam bilden sie sich fort und bringen das Erlernte in die tägliche Arbeit ein.

Fördervoraussetzungen:

Gefördert werden Kindertagesstätten mit einem Anteil von mindestens 20 % Kindern mit Sprachförderbedarf, auch Ein-Gruppen-Einrichtungen. Die Einrichtungen erhalten auf Antrag, je nach Gesamtkinderzahl, Fördermittel zur Durchführung von Sprachförderung im Sinne des vorliegenden Konzeptes. Für eine stadtweite Umsetzung ist ein Stufenprogramm notwendig.

Der jeweilige Träger ist verantwortlich für die sachgerechte Durchführung der Sprachförderung in seinen Einrichtungen. Veränderungen sind mit dem Bereich Kindertagesstätten abzustimmen. Ein Gesamtnachweis über die Verwendung der Fördermittel ist jährlich bis zum 30.03. vorzulegen.

Finanzierung:

Eingeplant sind für diese Maßnahme in 2005 für das zweite Halbjahr 225.000, die sich wie folgt aufteilen:

ab einer Gruppe:

13 – 24 Kinder = 8 Stunden für Sprachförderung
25 – 39 Kinder = 12 Stunden für Sprachförderung
40 – x Kinder = 24 Stunden für Sprachförderung
(jeweils Kinder mit Migrationshintergrund pro Einrichtung)
mit 1.000 € pro Personalstunde pro Jahr.

Zurzeit haben inklusive der Ein-Gruppen-Einrichtungen ca. 200 Kindertagesstätten einen Anteil von mehr als 20 % Kindern mit Migrationshintergrund. Davon erhalten ca. 60 Einrichtungen eine Unterstützung vom Land Niedersachsen für Sprachförderung.

Für die Jahre 2005 und 2006 ist eine Förderung der Sprachförderung durch externe Fachkräfte in bis zu 60 weiteren Einrichtungen vorgesehen

Die Fortbildung der gesamten Teams und einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch den jeweiligen Träger sicherzustellen und an den hier beschriebenen Qualifizierungsstandards zu orientieren.
Die für die jeweilige Kindertagesstätte ermittelten Förderbeträge werden in einer Summe den Trägern zur Verfügung gestellt. Basis für die Berechnung ist unter anderem die jeweilige Erhebung zum Kitabericht (Kita-Ist) des Vorjahres.

2.4 Netzwerkbildung im Stadtbezirk

Ein **systematischer und vernetzter Ansatz** von Bildungsangeboten, wie Kitas, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen und Schulen im sozialen Raum, verstärkt die Wirksamkeit der vorgenannten Projektbausteine in den Einrichtungen. Hierbei sollen auch die Kapazitäten von ethnischen Multiplikatorinnen - wie Moscheen, Vereinen, Eltern etc. - der Stadtbezirke mit einbezogen werden.

Eine kontinuierliche Kooperation beinhaltet die Chance zur breiteren Wissensvermittlungsmöglichkeiten für Kinder, Eltern und Fachkräfte. Sie unterstützt die Anpassung und Modifikation von Methodik und Didaktik an spezifische Zielgruppen. Sie gewährleistet einen informellen Zugewinn an persönlichem und institutionellem Wissen. Es können die Potenziale aller Beteiligten im Sinne eines „voneinander Lernens“ optimiert werden.

Es sollen gezielt sprachunterstützende Kooperationen angeregt werden, z.B.:

- Hospitationen, Teilnahme an Konferenzen, Elternkooperationen, Austausch über Lernstand und Entwicklungen zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Schulen incl. muttersprachlichen Unterricht, methodisch-didaktische Abstimmungen, Aufgabenverteilungen zwischen PartnerInnen Kita - Schule - Gesundheit,
- interdisziplinäre Workshops für Fachkräfte und/oder Eltern, z.B. im kulturpädagogischen oder bewegungsorientierten Bereichen,
- interdisziplinäre Werkstätten zum Thema Sprachförderung im Stadtbezirk, z.B. mediale oder kulturelle Lernlabore für Kinder und Lesecafes,
- Weiterentwicklungen von diagnostischen Instrumentarien, d.h. inhaltlich pädagogische Themen, Lern- und Lehrmethoden, Arbeitsmaterialien,
- Aufbau eines gemeinsamen Materialfundus Erzählkoffer, Theaterbühnen, Buchmaterialien im Stadtbezirk,

- Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement wie z.B. Patenschaften, Schüler (Mentoring),
- kooperative Projektvorhaben mit Eltern, Schulen, Initiativen, Vereinen sowie Geschäften, die die Wohngegend als interkulturellen Lebensraum und Erfahrungsbereich auszeichnen,
- Materialien zur Produktion von Präsentations- und Informationsmaterialien.

Die aufgebaute Struktur des Gesamtnetzwerk Sprachbildung ermöglicht eine systematische Förderung aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere mit Blick auf die Ergebnisse der Pisa-Studie.

Fördervoraussetzungen:

es werden pro Stadtbezirk jährlich bis zu 6.000 € für die Vernetzungsaktivitäten in Stadtbezirken zur Verfügung gestellt.
Die Gelder werden durch die Projektstelle Sprachförderung (siehe 2.5) für beantragte Projekte in den Stadtbezirken zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet. Ein Gesamtnachweis über die Verwendung der Fördermittel ist jährlich bis zum 30.03. vorzulegen.

Finanzierung:

Eingeplant sind für das Jahr 2005 im zweiten Halbjahr 12.000 €.

Pro Stadtbezirk bis zu 6.000 €/pro Jahr:

2005: 4 Stadtbezirke	2006: 8 Stadtbezirke	2007: 13 Stadtbezirke

2. 5. Projektstelle/-team

Zur konkreten Umsetzung und Steuerung des Konzeptes wird eine **Projektstelle** eingerichtet. Die Aufgabe der Projektstelle ist die Begleitung der Konzeptentwicklung der einzelnen Bausteine, und deren Ergebnissicherung. Sowie die Bewilligung der Fördemittel und Überwachung der sachgerechten Verwendung.
Die Projektstelle wird mit zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Sie ist an den Bereich 51.4, Kindertagesstätten und Heimverbund, organisatorisch angebunden.

Die Begleitung und Umsetzung der Konzeption erfolgt durch ein **Projektteam** aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche 43 und 51. Sie erörtern grundsätzliche Fragen und bereiten grundlegende Entscheidungen vor.

Finanzierung:

Kosten 2 Personen: IV a und IV b, jeweils Vollzeit. In 2005: 57.000 €. Ab 2006: 114.000 €

3. Gesamtfinanzierung

Zum vorgesehenen flächendeckenden Ausbau im Handlungsfeld Sprachförderung und Elternbildung ist auch für die Finanzierung ein Stufenkonzept für die folgenden Jahre notwendig. Um die in 2005 begonnenen Programmbausteine fortzuführen und gleichzeitig auszubauen sind vorrausichtlich die in der folgenden Tabelle dargestellten Finanzmittel erforderlich. Abhängig ist dies jedoch auch von der Fortführung der Landesfinanzierung für Sprachförderung.

Kosten: Handlungsfeld Sprachförderung			
Halbjahr→	**zweites1/2 Jahr 05**	**erstes 1/2 Jahr 06**	**zweites 1/2 Jahr 06**
Zweck↓			
2.2.1 Elternwerkstätten	**40.000,00 €**	**50.000,00 €**	**50.000,00 €**
2.2.2 Linden-Süd	**88.000,00 €**	**53.000,00 €**	**53.000,00 €**
2.3Sprachförderung	**225.000,00 €**	**225.000,00 €**	**300.000,00 €**
2.4 Netzwerke	**12.000,00 €**	**12.000,00 €**	**24.000,00 €**
2.5 Projektstelle	**57.000,00 €**	**57.000,00 €**	**57.000,00 €**
Gesamt 1/2 Jahr	**422.000,00 €**	**397.000,00 €**	**484.000,00 €**
Gesamt Haushaltsjahr	**422.000,00 €**	**881.000,00 €**	

Nach heutigem Kenntnisstand wird der im Beschluss geforderte Ausbaustand mit Ablauf des Kindergartenjahres 2008/2009 erreicht sein. Hierzu wäre es notwendig, die Finanzmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren weiterhin anzupassen.